

## Pressemitteilung

# Pflege zu Hause: Fast 6.500 AOK-Versicherte in Westfalen-Lippe nutzten Möglichkeit der Wohnraumanpassung

## Mehr Lebensqualität durch Pflege in den eigenen vier Wänden

Dortmund, 07. August 2025

Viele Pflegebedürftige wünschen sich, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Durch Wohnraumanpassungen ist es häufig möglich, dass die Pflege dort so gut und so lange wie möglich gelingt. In Westfalen-Lippe nutzten im Jahr 2024 insgesamt 6.448 AOK-Versicherte (2023: 6332) die Möglichkeit, ihr eigenes Wohnumfeld bedarfsgerecht umgestalten zu lassen. Das zeigt eine aktuelle Auswertung der AOK NordWest. Dafür zahlte die Gesundheitskasse als größte gesetzliche Pflegekasse im Jahr 2024 über 25,6 Millionen Euro an ihre Versicherten, im Jahr zuvor waren es rund 22,3 Millionen Euro. „Häufig ist die eigene Wohnung nicht optimal auf eine Pflegesituation ausgerichtet. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen helfen Pflegebedürftigen, zu Hause wohnen zu bleiben, ihr soziales Umfeld und eine möglichst selbständige Lebensführung zu erhalten. Dies bedeutet für die Betroffenen mehr Lebensqualität und Lebensfreude“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

### **Bestandsaufnahme: Ist die Wohnung für die Pflege geeignet?**

In einer Pflegesituation verändern sich die Anforderungen an das Wohnen. Schmale Türen, Treppenstufen oder ein hoher Einstieg in die Badewanne werden plötzlich zu Barrieren, die entweder bei der Pflege behindern oder für den Pflegebedürftigen zur Stolperfalle werden. Oft sind es Umbaumaßnahmen wie

Rollstuhlrampen, die Verbreiterung von Türen oder das Einbauen eines Treppenliftes, die es Pflegebedürftigen ermöglichen, im eigenen zuhause zu bleiben. Auch sanitäre Anlagen können zum Problem werden. Begehbare Duschen, höherverstellbare Waschbecken und festverbaute Haltegriffe können helfen, sich im Bad besser zu bewegen. Wichtig ist auch, Stolperfallen zu vermeiden und auf Rutschfestigkeit zu achten, um Stürzen vorzubeugen. Ein Zuschuss zur Wohnraumanpassung wird von der Pflegekasse gewährt, wenn bauliche Veränderungen notwendig sind, um die Pflege zu erleichtern oder eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Unabhängig vom Pflegegrad beträgt der Zuschuss seit Januar 2025 bis zu 4.180 Euro je Maßnahme und Person.

### **Beratung durch Pflegekassen**

Wer an Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes interessiert ist, sollte sich von seiner gesetzlichen Pflegekasse beraten lassen. Wichtig ist, dass ein entsprechender Antrag vor Beginn des Umbaus gestellt wird. Einen Termin für eine Pflegeberatung können AOK-Versicherte oder deren pflegende Angehörige jederzeit im Internet unter [www.aok.de/nordwest/pflegeberatung](http://www.aok.de/nordwest/pflegeberatung) oder unter der kostenfreien Hotline 0800 2655-545200 vereinbaren. Auf Wunsch kommen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der AOK NordWest auch gern nach Hause, um über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren und den Pflegebedarf zu analysieren.

Weitere Infos im Pflegeportal der AOK unter [www.aok.de/nw](http://www.aok.de/nw), Rubrik Pflege.